



Unser Bürgermeister informiert.

SNr. 61 / 11.01.2022

Liebe Windener:innen, liebe Jugend!

● Erinnerung-Christbaumabholung:

Auch heuer werden Christbäume wieder von der Gemeinde abgeholt. **Donnerstag, 13.01.2022.**

Legen Sie bitte die Christbäume **bis 08:00 Uhr** vor Ihrem Haus zur Abholung bereit!

● Bis jetzt ist unsere Gemeinde relativ gut durch die Covid-19 Pandemie gekommen. Gegenwertig haben wir Gott sei Dank nur wenige Menschen mit Covid-19 Erkrankungen. Ich hoffe, dass das auch weiterhin so bleiben möge.

● Covid-19 Regeln:

Ab 03.01.2022 ist der **Impfnachweis** der einmaligen Janssen Impfung (**Johnson & Johnson**) **nicht mehr gültig**. Hinweis: Damit betroffene Personen einen gültigen Impfnachweis erhalten, bedarf es einer weiteren Impfung frühestens 28 Tage nach der ersten Impfung.

● Die **Altstoffsammelstelle** im Bauhof ist zu den bekannten Öffnungszeiten zugänglich. **Bitte beachten:** 2 Meter Abstand, bei Unterschreitung benötigt man eine FFP2-Maske.

● Wenn Sie etwas vom **Gemeindeamt** benötigen, **bitte** vorher per Telefon oder E-Mail **Kontakt aufnehmen**. Natürlich können Sie auch am Fenster „klopfen“.

● In allen **Innenräumen**, in denen sich mehr als 1 Person aufhält, ist eine **FFP2-Maske** zu tragen.

● Für **ungeimpfte Personen** besteht nach wie vor bis auf weiteres ein **Lockdown**.

● Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Fernbleiben vom Kindergarten im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres **bis** inklusive Freitag, den **25.02.2022** weiterhin ohne Bekanntgabe von Gründen **zulässig**.

● Mit der Evaluierung und Neuausrichtung unseres **Dorferneuerungskonzeptes** wollen wir mit unserer Bevölkerung einen weiteren wichtigen Meilenstein für unser Winden am See setzen. Die ersten beiden Dorfentwicklungspläne - beide einstimmig beschlossen - gestalteten sich sehr positiv für unsere Ortsentwicklung. Coronabedingt verzögert sich leider der Start des dritten Dorferneuerungskonzeptes. Wir hoffen aber, dass es bald soweit ist. Zum Auftakt wird unsere Ortsbevölkerung rechtzeitig eingeladen.

● Info der Bgld. Landesregierung:

Burgenländischer Umweltpreis 2022: Das Burgenland ist ein ökologisches Musterland. Natur- und Umweltschutz haben einen hohen Stellenwert. Die Umweltpreise sind für Kindergärten, Schulen, Vereine und Einzelpersonen vorgesehen, für Betriebe und Gemeinden Anerkennungspreise. Eine Jury wird die Bewertung der eingereichten Projekte vornehmen. **Nähere Informationen:** www.burgenland.at/umweltpreis oder beim Amt der Bgld. Landesregierung, **Frau Karin Wild (Tel.: 02682/600-2812)**

● Die **Gemeinde** bietet mit dem **Verein Wieseninitiative** einen **Baumschnitt- und Obstbaumveredlungskurs** an. Interessenten können sich bis **Freitag, 21.01.2022**, im Gemeindeamt melden. Bei genügend Anmeldungen kommen die Kurse zustande. Über den genauen Kurstermin werden die Kursteilnehmer noch informiert. Kosten für die Teilnehmer: € 10,- für Vereinsmitglieder, Nichtmitglieder € 15,- .

Obstbaumsammelbestellung: Damit die zum Teil lückenhaften Streuobstwiesen nachgepflanzt werden können, bietet der Verein die Organisation von Obstbaumsammelbestellungen an. **Nähere Infos unter www.streuobstwiesn.at**

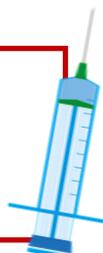
Weiterhin viel Gesundheit!

Ihr/Euer Bürgermeister

Erwin Preiner



- **Impfen ohne Anmeldung bei Frau Dr. Lindner: Freitag 21.01.2022, von 14:00 - 16:00 Uhr!**



Information: **Maßnahmen nach Omikron-Gipfel**

Kontrollen und Strafen verschärfen

- Aktion scharf bei 2G Kontrollen nächste Woche.
- Kontrollpflicht im Handel: An Interaktionspunkten (z.B. beim Eingang oder spätestens beim Bezahlen; ab 11. Jänner)
- Sämtliche Behörden sollen im Rahmen ihrer Tätigkeiten auch COVID-Maßnahmen kontrollieren.
- Temporäre Betretungsverbote bei groben Vergehen gegen COVID Maßnahmen (ab 3. Februar).
- Erhöhung der Strafen (ab 3. Februar).

Quarantäne NEU (ab 8. Jänner)

- Künftig gibt es kein K1 oder K2 mehr, sondern nur noch Kontaktperson.
- Künftig wird man keine Kontaktperson mehr sein, wenn man 3 Mal immunisiert ist, oder alle Beteiligten eine FFP2-Maske getragen haben. Das gilt auch für Kinder, die sich noch nicht boostern können.
- Alle Kontaktpersonen können sich am 5. Tag mit PCR freitesten.
- Kontaktpersonen in der kritischen Infrastruktur können mit täglich gültigem Test und FFP2 Maske auch weiterhin arbeiten gehen.
- Positiv getestete Personen können sich ab dem 5. Tag freitesten.

Strengere Schutzmaßnahmen (ab 11. Jänner)

- FFP2 Maske auch outdoor wo kein 2 Meter Abstand möglich ist, beispielsweise in Fußgängerzonen, Warteschlangen, Gruppenansammlungen, etc. (Ausnahme für engste Angehörige wie Partnerin oder Partner sowie Kinder).
- Bundesländer können zusätzlich Maskenpflicht auf stark frequentierten Plätzen verordnen.
- Home-Office soll dort wo möglich zur Regel und nicht zur Ausnahme werden. Dazu auch Kommunikation mit den Sozialpartnern.
- Gültigkeit Grüner Pass auf 6 Monate reduziert (ab 1. Februar).